



Stellungnahme der Bürgerinitiative Verein „Ja zum Krankenhaus - Nein zur Verbauung der Golser Wiesäcker“ zum Verfahren bzw. Projekt „Vorhaben Krankenhaus Gols“ (13. Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Gols)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandstätter,

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung Abteilung 2,

Wir, die Bürgerinitiative „Ja zum Krankenhaus - Nein zur Verbauung der Golser Wiesäcker“ reichen hiermit fristgerecht und schriftlich unsere Erinnerung/Stellungnahme zum Vorhaben Krankenhaus Gols - Projektierter Standort Wiesenäcker ein.

Wir haben folgende Einwände betreffend Ihrer Berichte:

Zum Dokument „B2 Standortprüfung“; Bericht vom 25.5.2022, erstellt von Leitner-Weiss, Rapp, Schmidtbauer

Im Masterplan Burgenlands Spitäler ist vorgesehen, ein neues Krankenhaus zwischen Neusiedl, Weiden und Gols zu errichten.

Im Rahmen der Standortsuntersuchung wurden 13 Standorte vergleichend betrachtet und beurteilt.

Die Ergebnisse der Standortuntersuchungen Grossraum Neusiedl reduzierte die Auswahl auf 7. Diese Standortsbeurteilung erfolgte auf Basis der RVS 02.01.22 (Nutzen-Kosten-Untersuchung im Verkehrswesen OHNE Berücksichtigung der Vorgaben des Naturschutzes und insbesondere des Vorliegens von Natura-2000-Gebietes. Dies ist nicht zulässig.

Ergänzend wurden dann auf lokaler Ebene drei weitere Standorte untersucht. Warum es genau diese drei Flächen sind, wird nicht dokumentiert. Die Eignung der Standorte lässt nicht den Schluss zu, dass diese Flächen von Fachleuten ausgewählt wurden, denn sie liegen selbst für Laien ausgesprochen ungünstig: Im Hochwassergebiet, abseits des öffentlichen Verkehrs oder gänzlich entfernt von größeren Straßen.

Schließlich wurden direkt angrenzend an den aktuellen Projektstandort drei weitere Flächen geprüft, die Standorte 11, 12 und 13, alle rund um den Kreisverkehr im Knotenpunkt der L-B51 mit dem Zubringer zur A4 angeordnet.

Hier ist es absolut nicht nachvollziehbar, warum hier die Standorte 12 und 13 ausscheiden: Begründet wird dies damit (B2 Standortprüfung, Seite



13, letzter Absatz) , dass sie „aus orts- und landschaftsbildfachlicher und topografischer Sicht in einer sensiblen Lage zu liegen kommen“. Wenn dies ein Argument ist, ist es unbegreiflich, dass der Projektstandort, der zweifellos „aus naturschutzrechtlicher Sicht in einer sensiblen Lage zu liegen kommt“ (weil er als einziger im Natura 2000 Gebiet liegt!), nicht ausgeschlossen wird.

Standort 12 ist „zudem durch die bereits vorhandene Baulandwidmung zusätzlich räumlich eingeschränkt und lässt eine entsprechend vorausschauende Entwicklung eines Krankenhauskomplexes auf den dortigen Flächen nicht zu“. Diese Argumentation ist absolut unplausibel, das Gegenteil ist der Fall. Gerade eine bereits vorhandene Baulandwidmung und die Lage außerhalb des Natura-2000-Gebiets zeigt die höhere Eignung gegenüber der aktuellen Projektfläche.

Fazit: Die Einlage B2 Standortprüfung entbehrt eines logisch-rationalen Zugangs, sie ist daher nicht nachvollziehbar und willkürlich. Insbesondere das „Weg-Argumentieren“ der Standort-Optionen 11, 12 und 13 erfolgt absolut willkürlich ohne plausible Argumente. Unzulässig ist aber bereits im Vorfeld die Beurteilung auf Basis der RVS 02.01.22 ohne Berücksichtigung des Vorliegens eines Natura-2000-Gebietes am final ausgewählten Projektstandort.

Zum Dokument „B6 Naturschutzfachliche Untersuchung“; Bericht vom Mai 2022, erstellt von Lacon

Die Naturverträglichkeitsprüfung entspricht nicht dem aktuellen fachlichen Standard (Suske, Ellmauer & Holzinger 2021): **Es fehlt die Darstellung der Auswirkung auf die Entwicklungsziele für alle Schutzgüter, die im Natura-2000-Gebiet Neusiedler See vorhanden sind und sich zur Zeit (aktueller Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie) in der kontinentalen biogeographischen Region in Österreich in ungünstigem Erhaltungszustand befinden (Einstufung U1 oder U2).**

Für diese Schutzgüter sind Entwicklungsziele und Kohärenzbeiträge zu formulieren, die das ggst. Natura-2000-Gebiet zu leisten hat, damit das jeweilige Schutzgut (Art, Lebensraumtyp) einen günstigen Erhaltungszustand erreicht. Das Vorhaben ist dann auf Verträglichkeit mit diesen Entwicklungszielen zu prüfen.

Diese Prüfung fehlt vollkommen!

Ebenfalls absolut unzureichend ist die Prüfung auf kumulative Auswirkungen: Hier werden lediglich zwei aktuelle Projekte angeführt, die dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4, bekannt waren. Den BH'Neusiedl und Eisenstand-Umgebung und dem Magistrat Freistadt-Rust liegen laut Bericht „keine für die Kumulationsprüfung relevanten Unterlagen“ vor. **Es ist absolut unglaublich, dass auf keiner Fläche im Verwaltungsgebiet dieser Behörden in den letzten 25 Jahren Pläne oder Projekte geplant oder umgesetzt wurden, die Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet Neusiedlersee hatten.**



Dies wird beispielhaft bewiesen anhand eines Luftbildvergleichs des Areals der Betriebsflächen der Alois Steiner GesmbH im Bereich Illmitz-Bühläcker (Gewerbepark 1, 7142 Illmitz): Das Luftbild aus 2020 zeigt eindeutig ein nach Süden hin wesentlich vergrößertes Betriebsgelände gegenüber 2000. Der Betrieb liegt zur Gänze inmitten des Natura-2000-Gebiets. Das war auch bereits im Jahr 2000 der Fall. Es ist nicht glaubwürdig, dass eine derartige Betriebsvergrößerung ohne jegliche Prüfung der Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet erfolgt ist. Zahlreiche andere Beispiele können gebracht werden.



Abbildung: Betriebsgelände der Alois Steiner GesmbH im Bereich Illmitz-Bühläcker (Gewerbepark 1, 7142 Illmitz) inmitten des Natura-2000-Gebiets im Jahr 2000, Quelle: Google Earth.



Abbildung: Betriebsgelände der Alois Steiner GesmbH im Bereich Illmitz-Bühlacker (Gewerbepark 1, 7142 Illmitz) inmitten des Natura-2000-Gebiets im Jahr 2020, Quelle: Google Earth.

Im Gutachten wird dargestellt, dass unmittelbar angrenzend an das Projektgebiet zwei unionsrechtlich geschützte Lebensraumtypen, nämlich 6210 „Trocken- und Halbtrockenrasen“ und 6410 „Pfeifengraswiesen“ im Natura-2000-Gebiet vorkommen, aber bislang hier nicht als Schutzgut ausgewiesen wurden. Auch für diese beiden Lebensraumtypen ist eine Prüfung auf Bedarf an Kohärenzflächen notwendig.

Auch Konflikte in Bezug auf den strengen Artenschutz (alle Vogelarten sowie Arten des Anhangs IV der FFL-Richtlinie sowie landesrechtlich geschützte Arten) werden unzureichend behandelt.



Das Projekt führt zweifellos zu einer weiteren Fragmentierung für die z.B. bereits aktuell hochgradig gefährdeten Arten, wodurch ihr Aussterberisiko deutlich steigt. Es ist davon auszugehen, dass es auch erhebliche Tötungen sowohl durch Bau und Betrieb geben wird (v.a. geschützte Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse, Amphibien, Insekten) – das wird durch die Beleuchtung des Krankenhauses und seiner Außenanlagen geschehen (ein Verzicht auf eine entsprechende Beleuchtung wird bei einem Krankenhaus nicht zulässig sein), aufgrund von Verkehr (Autos und Hubschrauber!) und aufgrund von Glasflächen – wenn das Krankenhaus größere Glasflächen aufweist (was ebenfalls erwartet wird, da faktisch alle neueren Bauwerke große Glasfassaden haben). Will man dies ausschließen, müssten bereits bei der Widmung entsprechende Beschränkungen (keine ins Natura-2000-Gebiet abstrahlende Beleuchtung von Aussenanlagen inkl. Parkplätzen, keine Glasfassaden usw.) vorgegeben werden.

Diese Mängel und noch weitere können angeführt werden und müssen unserer Meinung und Einschätzung nach, zu einer Ablehnung des Standortes Wiesenäcker führen.

Hochachtungsvoll für die Bürgerinitiative „Ja zum Krankenhaus - Nein zur Verbauung der Golser Wiesäcker“

Nikolaus Gracher am 13. Juli 2022, Weiden am See
Obmann